



Schutz- und Hygienekonzept

Sportheim FC Garstadt

Zum Schutz unserer Gäste und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Joachim Klein

Tel. / E-Mail: 0152-34349961 / fcgarstadt@web.de

1. Mund-Nasen-Bedeckungen

- Gäste haben eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Am Tisch darf diese abgenommen werden
- Das Personal hat ebenfalls eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, in Räumlichkeiten, in denen sich Gäste aufhalten sowie im Außenbereich, soweit der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann

2. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Aufforderung an die betroffenen Personen, das Vereinsgelände zu verlassen und sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden
- Kein Zutritt von Personen mit Verdachtssymptomen

3. Handhygiene

- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion
- Unterweisung der Mitarbeiter zur Handhygiene
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung
- Bereitstellung von Einweghandschuhen

4. Am Eingang

- Die Gäste werden darauf hingewiesen, dass bei Vorliegen von COVID-19 assoziierten Symptomen jeglicher Schwere oder bei Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen eine Bewirtung nicht möglich ist
- Die Gäste werden über das Einhalten des Abstandsgebots von mind. 1,5 m und Reinigung der Hände informiert
- Desinfektionsspender am Eingang vorhanden
- Die Gäste werden darauf hingewiesen, dass das gemeinsame Sitzen ohne Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m nur denjenigen Personen gestattet ist, denen der Kontakt untereinander erlaubt ist (nach Bayerischer Infektionsschutzmaßnahmenverordnung)
- Die Gäste haben ab Betreten des Sportheims eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen am Tisch

5. Im Wirtsraum

- Zwischen Gästen, die nicht an einem Tisch sitzen, ist ein Abstand von 1,50 m einzuhalten
- An einem Tisch dürfen sich nur Personen aufhalten, denen der Kontakt untereinander erlaubt ist (nach Bayerischer Infektionsschutzmaßnahmenverordnung)
- Verzicht auf Tischwäsche
- Verzicht auf Tischdeko
- Buffetangebote sind unter bestimmten Auflagen erlaubt. Wenn die Speisen und Getränke von einem Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin ausgegeben werden oder vorportionierte und abgepackte Speisen und Getränke durch Gäste direkt entnommen werden und wenn sichergestellt wird, dass Geschirr und Besteck nicht durch mehrere Personen berührt werden kann
- Nach dem Abtragen von Tellern und Gläsern die Hände waschen/desinfizieren, bevor wieder sauberes Geschirr angefasst wird
- Papierservietten verwenden

6. Toilette

- Seifen- und Desinfektionsspender sind vorhanden
- Es werden nur Einweghandtücher bereitgestellt
- Desinfizieren von Türklinken und Armaturen
- Sperrung jedes zweiten Urinals oder physische Barriere auf Kopf- und Oberkörperhöhe (Plexiglas etc.)
- Beachtung des Mindestabstands



7. Auf der Terrasse/Außengastronomie

- Weitläufigeres Aufstellen der Terrassenmöbel, um den Mindestabstand einzuhalten

8. In der Küche

- Es wird nicht gekocht
- Klare Trennung von sauberem und schmutzigem Geschirr
- Arbeitsbereiche sind entzerrt
- Mindestabstand von mind. 1,5 m zwischen den Mitarbeitern einhalten oder Mund- und Nasen-Bedeckungen tragen

9. Persönlicher Umgang mit dem Gast

- Kein Körperkontakt, kein Händeschütteln, kein Schulterklopfen im Vorbeigehen
- Kommuniziert wird mit dem Mindestabstand
- Sollte der Mindestabstand nicht eingehalten werden können, ist die Mund- und Nasen-Bedeckung zu tragen, für Service-MitarbeiterInnen verpflichtend
- Beim Servieren und Abräumen wenn möglich nicht sprechen (Virus wird über die Atemwege verteilt). Lieber ein Lächeln oder Kopfnicken schenken
- In Armbeuge husten/niesen
- Häufiges gründliches Händewaschen

Garstadt, 30.09.2020
Ort, Datum

Unterschrift – Hygienebeauftragter

Vorlage zur Verfügung gestellt durch die IHK Nürnberg für Mittelfranken unter anderem auf Basis der Empfehlungen des DEHOGA MV sowie der Bayerischen Staatsregierung. Ohne Gewähr auf Vollständigkeit.